

Kommunales Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Drebach vom 14.03.2024

lfd.-Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühren in EUR
1.	Allgemeine Amtshandlungen		
1.1		Auskünfte einfacher Art	kostenfrei
1.2		Auskünfte, die über Auskünfte einfacher Art hinausgehen	10,00 – 500,00
1.3		Schreibauslagen, Ausfertigungen, Vervielfältigungen	
1.3.1		Kopien in Papierform	
1.3.1.1		DIN A4 schwarz/weiß DIN A4 farbig	je Seite 0,25 je Seite 0,50 Duplex-Druck wird als 2-Seiten-Druck berechnet.
1.3.1.2		DIN A3 schwarz/weiß DIN A3 farbig	je Seite 0,50 je Seite 1,00 Duplex-Druck wird als 2-Seiten-Druck berechnet.
1.3.1.3		Kopien für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke DIN A4 schwarz/weiß DIN A4 farbig DIN A3 schwarz/weiß DIN A3 farbig	je Seite 0,05 je Seite 0,10 je Seite 0,10 je Seite 0,15 Duplex-Druck wird als 2-Seiten-Druck berechnet.
1.3.2		Aufwendungen für die besondere Ausgestaltung einer zu vervielfältigenden Urkunde sind nach § 13 Abs. 1 SächsVwKG zu erheben.	
1.3.3		Kopien in elektronischer Form	
1.3.3.1		Ausfertigung, Abschriften und dergleichen	je Datei 2,00
1.3.3.2		bei Versendung auf einem Datenträger (CD/DVD) zzgl. zu den Kosten der Tarifstelle 1.3.3.1	je Datenträger 5,00
1.3.4		Schreibauslagen für Abschriften aus Akten, Protokollen, amtlichen Büchern, Registern etc. sowie Zweitschriften	je angefangene Viertelstunde 13,75
1.3.5		Niederschriften von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht und nicht andere Regelungen entgegenstehen (ausgenommen sind Niederschriften zur Erhebung von Rechtsbehelfen)	je angefangene Viertelstunde 13,75
	1.3.6	Einsichtsgewährung in Akten und amtliche Bücher	je angefangene Viertelstunde 13,75
2.	Beglaubigungen		
	2.1	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen, von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	je Beglaubigung 5,00
	2.1.1	jede weitere gleichlautende Beglaubigung	2,50

3.	Bescheinigungen, Ausstellen von Zeugnissen		
	3.1	Ausstellen von Zeugnissen, Bescheinigungen und dergl., wenn nicht durch eine andere Tarifstelle oder durch Gesetz bestimmt	10,00 – 150,00
	3.2	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00
	3.3	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtausüben oder Nichtbestehen einer Vorkaufsanfrage	55,00
4.	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften und Satzungen der Gemeinde		
	4.1	Bescheide Plakatierung	27,50
		zusätzlich je Plakat und Woche	
		DIN A2	3,00
		DIN A1	4,00
	4.2	Aushänge an Bekanntmachungstafel der Gemeinde	13,75
		zusätzlich je Aushang und Woche	
		DIN A5	0,50
		DIN A4	1,00
		DIN A3	2,00
	4.2	Sondernutzungserlaubnis	55,00
	4.3	Genehmigung einer Grundstückszufahrt	55,00 – 150,00
4.4	Erteilung einer Genehmigung zur Straßenmitbenutzung	55,00 – 150,00	
4.5	Vergabe einer Hausnummer	27,50	
4.6	Genehmigung zum Abbrennen eines Feuers	30,00 – 150,00	
4.7	Genehmigung zum Abrennen eines Feuerwerks, Klasse II	55,00	
4.8	Gewerbeanmeldung	30,00	
4.9	Gewerbeum- und -abmeldung	25,00	
5.	Fundsachen		
	Berechnungsgrundlage ist der Sach- und Zeitwert zum Zeitpunkt der Fundanzeige		
	5.1	Fundsachen bis zu einem Wert von 500 EUR	5%, mindestens 10,00
	5.2	Fundsachen über einem Wert von 500 EUR	5% des Wertes bis 500,00 EUR, zzgl. 3% des Mehrwertes
	5.3	personenbezogene Dokumente, Giro-, Kreditkarten und dergleichen	je Dokument 5,00 je Person höchstens jedoch 15,00
6.	Sonstige Amtshandlungen		
	6.1	Verwaltungskosten für Bescheide Friedhofswesen	30,00 – 150,00
	6.2	Ausstellung einer Parkgenehmigung	13,75
	6.3	Aufforderung zur Beseitigung ordnungswidriger Zustände	30,00 – 150,00
	6.4	sonstige Amtshandlungen je nach Art und Umfang der Verwaltungstätigkeit, wenn nicht durch eine andere Tarifstelle oder durch Gesetz bestimmt	10,00 – 50.000,00